

Auch das noch?!

Informationen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit an Schulen.



Impressum

Auch das noch?!

Informationen zum Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit an Schulen.

Herausgeber:	Kulturbüro Sachsen e.V. Bautzner Strasse 45, 01099 Dresden, www.kulturbuero-sachsen.de und Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. (Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen) Könneritzstraße 7, 01067 Dresden, www.netzwerk-courage.de/sachsen
Redaktion:	Johannes Richter, Michael Nattke, Nina Gbur
Grafiken/Fotos:	Kulturbüro Sachsen e.V., Netzwerk für Demokratie und Courage
Layout:	Mitzomedia Dresden, Grafik-und Webdesign
Redaktionsschluss:	29.03.2018
Auflage:	2.000 Stück
Erscheinungsjahr:	2018
V.i.S.d.P. :	Grit Hanneforth, Geschäftsführerin Kulturbüro Sachsen e.V., Bautzner Strasse 45, 01099 Dresden Nina Gbur und Miro Jennerjahn, Geschäftsführung, Courage- Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. , Könneritzstr. 7, 01067 Dresden

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Partner im





Inhalt

1. Ausgangssituation	4
2. Zuständigkeit der Schule	6
3. Fünf Fallbeispiele	8
4. Handlungsmöglichkeiten	12
5. Akteure der extremen Rechten	18
6. FAQs – Häufig gestellte Fragen	20
7. Expert_innen und Partner_innen in Sachsen	25



1. Ausgangssituation

Rechtsextreme und Rechtspopulist_innen nutzen verschiedene Wege um auch an Schulen sowie bei Kindern und Jugendlichen für ihre Positionen zu werben. Kindern und Jugendlichen werden „zeitgemäße“ Angebote gemacht: Twitter-Kanäle, Facebook-Seiten, Musik und Schülerzeitungen führen zu entsprechenden Denk- und Sichtweisen hin.

Plumper Rechtsradikalismus in Form einer Verherrlichung des Nationalsozialismus ist dabei eher zur Seltenheit geworden. Neonazis sind schon lange nicht mehr an Springerstiefeln und Glatze erkennbar. Über weniger bekannte Symbole, Kleidungsmarken oder entsprechende Wortbeiträge signalisieren manche Schüler_innen ihre Zustimmung zu rechten Ideologien und wissen, dass sie damit nicht alleine sind.

Denkweisen und Einstellungen werden aus den Elternhäusern, Peergroups, Cliques oder den von Schüler_innen genutzten Medien mitgebracht und machen vor keinem Schultor Halt. Laut wissenschaftlichen Untersuchungen haben die Einstellungsmuster und Vorurteile, die hinter dem Phänomen Rechtsextremismus stehen, in den letzten Jahren nur geringfügig zugenommen. Es hat sich lediglich der Fokus verschoben. Die Ablehnung richtet sich weniger allgemein gegen „Ausländer“, sondern besonders gegen Asylbewerber_innen, Muslim_innen sowie Sinti und Roma.

Die Diskussion um Pegida und ihre Ableger, rassistische und chauvinistische Äußerungen von AfD-Mitgliedern und die Wahrnehmbarkeit rechtsextremer (terro-

ristischer) Gruppen insbesondere in Sachsen, geht auch an den Schüler_innen nicht vorbei und beschäftigt sie in ihrem (Schul-)Alltag.

Obwohl demokratische Milieus in Deutschland stärker und größer geworden sind, haben andere gesellschaftliche Kreise sich in die entgegengesetzte Richtung entwickelt: Es ist dort deutlich akzeptabler, offensiv völkisch-nationale Positionen zu vertreten und Gewalt anzuwenden.

Diese veränderte Haltung verhältnismäßig weniger Menschen führt zu einer erschreckenden Zahl von rassistischen Gewalttaten und Gewalttaten gegen engagierte Bürger_innen. Sachsen ist hier trauriger Spitzenreiter der Statistiken.

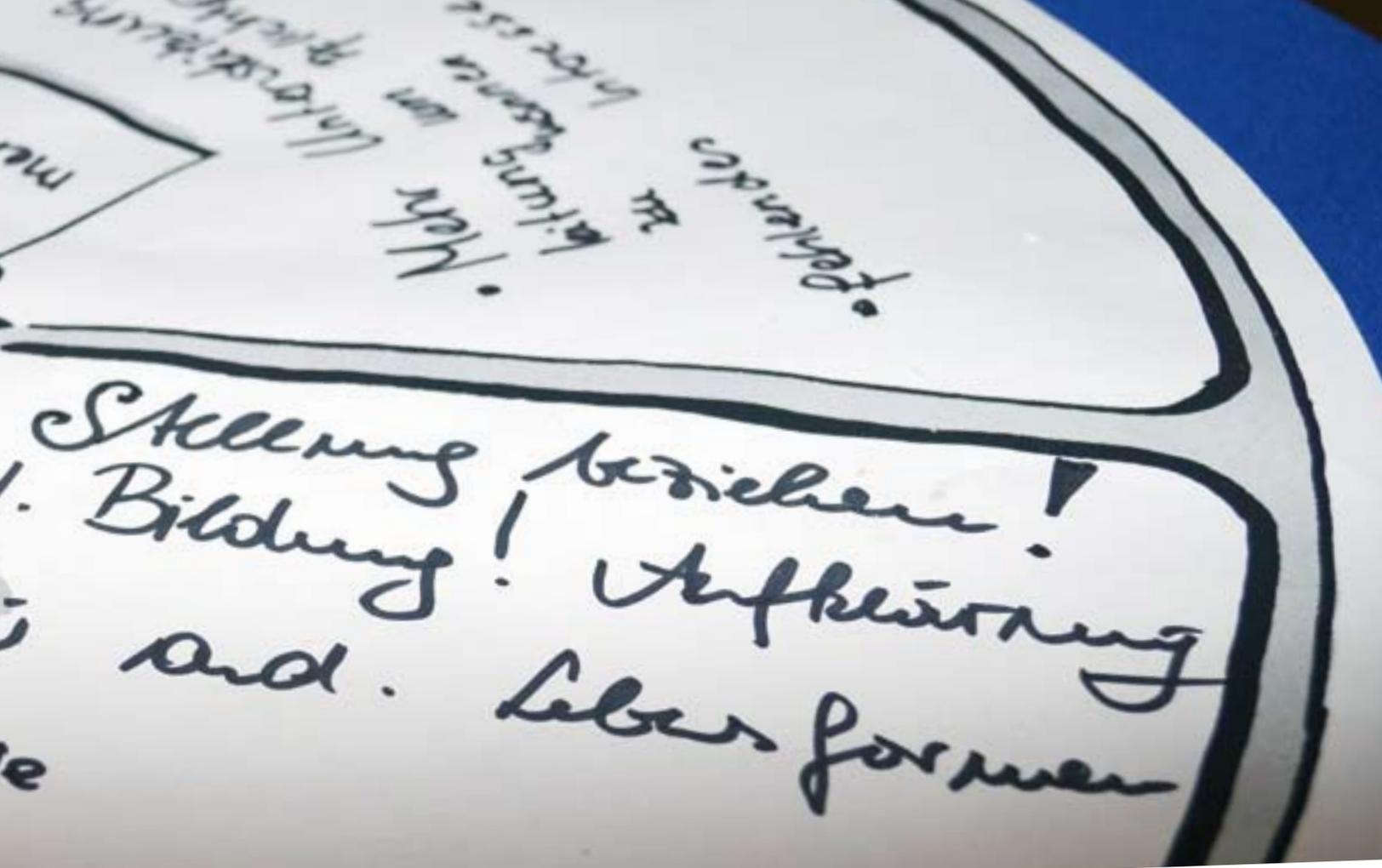
Vielerorts ist dies auch an Schulen zu beobachten: Einer zunehmend verrohten Sprache der Ablehnung stehen hoch-engagierte und humanistisch orientierte Jugendliche gegenüber.

Die vorliegende Handreichung soll bei einem offensiven Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen unterstützen. Sie enthält Hinweise für die pädagogische Arbeit und listet externe Kooperationspartner_innen auf, die Sie in Ihrer Arbeit als Lehrkraft, (Sozial-)Pädagogin oder (Sozial-)Pädagoge professionell unterstützen und Sie beraten und begleiten können.

Spektren der extremen Rechten – Schnittstelle völkischer Nationalismus

Die rechtsextreme Szene in Sachsen und der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert. Das bedeutet, dass es zwischen verschiedenen Spektren der extremen Rechten große Unterschiede gibt. Trotzdem gibt es aber ideologische Schnittstellen, über welche diese Szene geeint wird.

Eine dieser zentralen Gemeinsamkeiten ist im völkischen Nationalismus zu finden. Dieser Ideologie liegt das Verständnis zu Grunde, dass sich die Nation aus einer »homogenen Volksgemeinschaft« zusammensetzt und die Interessen der Nation über denen des_r Einzelnen stehen. Die extreme Rechte teilt das Verlangen nach einem autoritären Staat, einem/r charismatischen Führer_in bzw. starker nationaler Führung. Zur Konstruktion einer Volksgemeinschaft dienen Legenden, Mythen über Held_innen sowie ein Geschichtsrevisionismus, der eine Stärkung nach »innen« zum Ziel hat. Kritiker_innen, Individualist_innen oder Menschen, die sich nicht ins Bild der Volksgemeinschaft integrieren lassen, werden als »innere Feinde« dargestellt, die es zu bekämpfen gilt und die der Bildung eines »homogenen Volkskörpers« im Wege stehen. Der Nationalismus, die Überhöhung der eigenen Nation, fordert zudem die Konstruktion und Bekämpfung eines »äußeren Feindes«. Diese Bedrohung wird in scheinbar unkontrollierbarer Migration, teilweise anderen Nationalstaaten bzw. Zusammenschlüssen wie der EU gesehen und oft mit verschwörungstheoretischen oder antisemitischen Elementen verknüpft.



2. Zuständigkeit der Schule

Gemäß § 1 des Sächsischen Schulgesetzes gilt, dass Schule

„[...] Werte wie [...] sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, [...] soziales Handeln und freiheitlich demokratische Haltung vermittelt [...]“. „Die Schüler sollen insbesondere lernen, [...] allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung sowie für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten, [...] Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus sowie anderer totalitärer und autoritärer Regime zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. [...].

Schule ist also ein wesentlicher Ort um die politische Meinungsbildung zu fördern und demokratische Positionen zu stärken. Sie wird damit zu einem Ort von entscheidender Bedeutung für die Auseinandersetzung mit Auffassungen, die das friedliche Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, gefährden. In der Schule lernen Kinder und Jugendliche politische Entscheidungsprozesse verstehen und üben demokratische Auseinandersetzung. Darüber hinaus braucht es Pädagog_innen, die, überzeugend und wahrnehmbar, demokratische und menschenrechtsorientierte Haltung vorleben.

Insbesondere in Sachsen erlebten wir im Jahr 2015 einen massiven Anstieg rechter Gewalt und eine inflationäre Zunahme von asylfeindlichen Protesten in unterschiedlichen Formen. Dies schadet zum einen dem Ansehen der Region, ist aber in erster Linie eine eklatante Bedrohung für diejenigen, die von diesen Gewalttaten und Protesten betroffen sind. Menschen, die nicht weiß sind oder eine andere Spra-

che als die deutsche sprechen, sind im gesamten Bundesgebiet und in Sachsen besonders, häufig Anfeindungen, Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt.

Der Sachsen-Monitor aus den Jahren 2016 und 2017 lieferte beunruhigende Ergebnisse für das Bundesland: In Teilen der Bevölkerung existieren manifeste Ressentiments gegen Ausländer und Muslime. Eine Mehrheit der Sachsen glaubt, dass die Bundesrepublik wegen zu vieler Ausländer in einem gefährlichen Maße „überfremdet“ sei. Dabei fällt auf, dass keine Gruppe der Befragten solch eine große Unzufriedenheit mit der Demokratie in Sachsen und der Bundesrepublik vorweist, wie die jungen Menschen. Sie gehören auch zu denjenigen, die sich laut der repräsentativen Befragung am wenigsten für Politik im Freistaat Sachsen interessieren.

Gewiss sind Eltern, Medien, Peergruppen und andere hier sehr einflussreich. Als gesellschaftlich zuständige Institution muss sich allerdings die Schule fragen, was sie zukünftig anders machen kann, um diesen Entwicklungen aktiv zu begegnen.





3. Fünf Fallbeispiele

Die folgenden Fallbeispiele illustrieren die breite Palette von rechtsextremen Vorkommnissen an Schulen von der einfachen Provokation bis hin zur unverblühten Ideologievermittlung.

Fallbeispiel 1: Das Englischreferat am Gymnasium

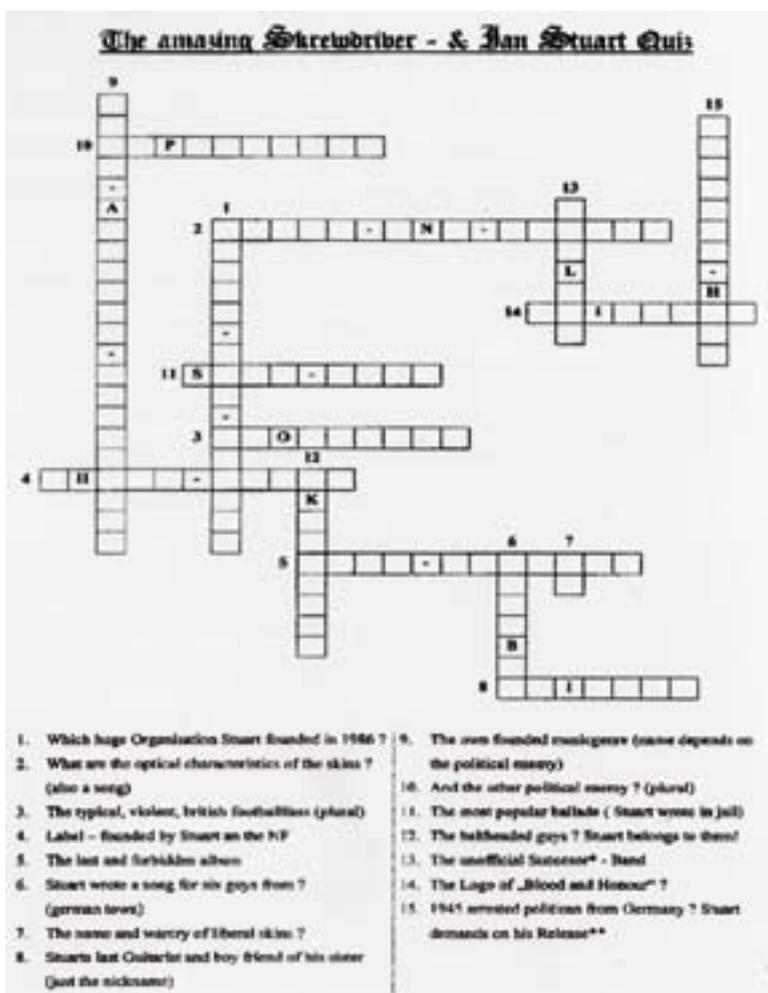
Der Vortrag zu einem selbst gewählten Thema im Englischunterricht ging dem Zehntklässler flüssig von den Lippen. Die Lehrerin war erstaunt über die Qualität des Vortrages, denn er beinhaltete verschiedene Methoden: Musikeinspiel, Powerpoint-Präsentation und ein Kreuzworträtsel. Vorgestellt wurde die britische Band „Skrewdriver“ mit ihrem Sänger Ian Stuart Donaldson, die den Rechts-Rock seit den 80er Jahren geprägt hat und in der neonazistischen Szene weltweit verehrt wird.

Dass die vorgestellte Band und ihr Sänger der Neonazi-Szene angehör(t)en, war am Textinhalt der Hörproben und der gezeigten Fotos offensichtlich. Der Lehrerin fiel es nicht auf. Nach Ende des Vortrages leitete sie die anschließende Diskussion lediglich mit den Worten ein: „Haben Sie noch Fragen?“

Nun wurde es einigen Schüler_innen mulmig. Dass da jemand Nazimusik unwidersprochen vorführen und für solche Positionen werben durfte, erstaunte sie. Ein Jugendlicher meldete sich schließlich und fragte den Vortragenden: „Du weißt schon, dass die Musik, die Du hier vorgestellt hast, Nazimusik ist und die Organisation, in der der Bandsänger aktiv war, in Deutschland verboten ist?“

Der Vorfall zog weite Kreise: Aufgebrachte Eltern, denen ihre Kinder von dem beängstigenden Englischreferat berichtet hatten, fragten bei der Schulleitung nach, ob das Referat und die Untätigkeit der Lehrerin folgenlos bleiben könne. Schulleitung und hinzugezogene Beratungslehrerin handelten nach dem Vorfall regelgerecht und meldeten den Fall an die Bildungsagentur. Schulintern wurde der Schüler für seinen rechtsextremen Vortrag getadelt und die vom Vorfall betroffene Klasse durch die Beratungslehrerin aufgeklärt.

Eine weitergehende Auseinandersetzung fand nach unserer Kenntnis in diesem Fall jedoch nicht statt.



Kreuzworträtsel zur britischen Band „Skrewdriver“

Fallbeispiel 2: Der Hakenkreuzteller

An einer außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtung wurde im Rahmen eines extern angeleiteten Kunstprojektes getöpft. Die Auszubildenden waren in der Gestaltung ihrer Objekte frei. Eine der Auszubildenden investierte eine Menge Zeit in die Dekoration eines Tellers: Mit viel Geduld wurde er mit Runen geschmückt. Das Zentrum bildete ein großes Hakenkreuz.

Die anwesenden Pädagog_innen griffen nicht ein. Erst viel später wurde dies in der Ausbildungseinrichtung bekannt. Die Auszubildende wurde verwarnt, ein paar Tage von der Ausbildung ausgeschlossen und entschuldigte sich anschließend für ihr Verhalten. Der Fall wurde zu den Akten gelegt.

Trotz Beratung entschied sich die Ausbildungseinrichtung dazu, nichts weiter zu unternehmen. Ob der Vorfall mit den Machern des Kunstprojektes und den anderen Auszubildenden thematisiert wurde, ist nicht bekannt.

Fallbeispiel 3: Schüler diskriminiert via WhatsApp

Ein Schüler eines sächsischen Gymnasiums mobbte zwei andere Schüler_innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Einer der beiden Schüler sah sich außer Stande, weiter in die Schule zu kommen.

Lange bleibt dies den Lehrkräften verborgen, da das Mobbing über Handynachrichten lief. Als sie davon erfuhren, wurde mit dem mobbenden Schüler gesprochen, er erhielt eine Abmahnung. Mit den anderen Schüler_innen des Jahrgangs wurde die Situation ebenfalls thematisiert.

Mit den Schüler_innen der Klassenstufe wurden zeitnah zu den Geschehnissen Projekt-tage zu menschenverachtenden Einstellungen und Neonazismus durchgeführt. Seither werden in jedem Schuljahr Projekt-tage umgesetzt. Die diskriminierenden Einstellungen des einen Schülers haben sich nicht geändert, das Umfeld konnte allerdings gestärkt werden und die Betroffenen haben erfahren, dass sie nicht alleine sind.

Die Schule hat sich jetzt auf den Weg gemacht, Schule ohne Rassismus zu werden und möchte langfristig weitere Projekte gegen Diskriminierung umsetzen. Damit möchte sie den menschenverachtenden Aussagen und etwaigen Unterstützern des Schülers ein deutliches Zeichen entgegensetzen.

Fallbeispiel 4: Bürgerproteste gegen Moscheebau und Asylunterkunft färbt Schulklima

Im Herbst 2013 kam es in einer sächsischen Großstadt zu Protesten von Bürger_innen gegen den Bau einer Moschee. Die NPD war stark involviert und veranstaltete eine Kundgebung vor dem Baugrundstück. Die Debatten und Proteste gegen Asylunterkünfte sind in der Gegend prägend.

In der Oberschule vor Ort haben auch viele Schüler_innen Vorurteile gegen Asylsuchende und Muslime. Mittlerweile fanden Workshops zu Flucht und Asyl statt. Diese Workshops führten allerdings noch nicht zu einer wahrnehmbaren Veränderung des Klimas an der Schule.



Nazis bei Protest

Fallbeispiel 5: Der Blick von außen

Eine große Schwester ist sehr besorgt: Ihre kleine Schwester berichtete fast täglich von rassistischen Vorfällen an ihrer Schule. Dort gäbe es eine offen agierende rassistische Gruppierung mit Schüler_innen überwiegend aus der 7. Klassenstufe. Schüler_innen, die ihnen widersprechen, wurden eingeschüchtert und bedroht. Das ging bis zu Morddrohungen. Es hatten bereits körperliche Übergriffe stattgefunden, die auch angezeigt wurden. Zum Teil wurden Verfahren wegen Mangel an Beweisen eingestellt, oder es wurden Sozialstunden auferlegt. Bisher haben diese Maßnahmen keine spürbaren Verbesserungen für den Schulalltag gebracht.

Die große Schwester wandte sich, leider ohne dort Unterstützung zu finden, an die Schulleitung. Die Antwort in diesem Zusammenhang: „Eine Schule darf sich politisch nicht äußern.“

Die große Schwester gibt nicht auf. Sie sammelt Angebote, die sie der Schule als Vorschläge unterbreiten möchte, damit diese aktiv gegen den Rassismus vorgehen und die Schüler zum Thema sensibilisieren kann.



4. Handlungsmöglichkeiten

Intervention

Nutzen Sie Fälle wie die vorab beschriebenen und die mit ihnen einhergehende Aufmerksamkeit für das Thema für eine möglichst breite schulinterne Auseinandersetzung. Beziehen Sie möglichst viele Zielgruppen mit ein (Schüler_innen, Lehrkräfte, Sozialpädagog_innen, Eltern)

1. Es ist eine hervorragende Lerngelegenheit für alle Beteiligten. Die Themen liegen auf dem Tisch.
2. Durch eine öffentliche Thematisierung werden den problematischen Einstellungen öffentlich humanistische Haltungen entgegengesetzt. Das stärkt demokratische Schüler_innen und zeigt Unentschlossenen, dass rechte Meinungen nicht unumstritten sind.
3. (Potenziell) Betroffenen Menschen an der Schule wird gezeigt, dass sie nicht allein dastehen, sondern auch sie solidarische Menschen in ihrem Umfeld haben, die sie im Zweifelsfall unterstützen und nicht wegschauen.

Checkliste für den Problemfall

- Informieren Sie sich: Was ist genau passiert?
- Handeln I: Intervenieren Sie im Problemfall, stellen Sie Transparenz in Schule und Schulumfeld her.
- Handeln II: Holen Sie sich ggf. Beratung und Hilfe von außen. Diskutieren Sie den Fall mit Schüler_innen: Seien Sie dabei gut informiert und argumentativ vorbereitet.
- Beziehen Sie andere (nicht involvierte Schüler_innen) in die Diskussion ein. Entscheiden Sie: Womit habe ich es hier zu tun? (siehe unten: Pädagogisches Dilemma)
- Kooperieren Sie mit Kolleg_innen und Schulleitung.
- Ereignis melden: Über Landesamt für Schule und Bildung an das Staatsministerium für Kultus (Schulleitung kennt sächsische Meldeverfahren).
- Bleiben Sie am Ball: Halten Sie nach Klärung des Problemfalls eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik aufrecht. Dabei ist die Einbeziehung von anderen Lehrkräften und Eltern sinnvoll.

Ansprechpartner_innen für Fortbildungen, Projekttag, Beratung und Begleitung finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre.



Prävention

Wie eingangs erwähnt, sind Vorurteile und Ressentiments so weit verbreitet, dass die Abgrenzung von Prävention und Intervention nur eingeschränkt Sinn ergibt.

Aber bei den zahlreichen Herausforderungen und Anforderungen, die es für Pädagog_innen an Schulen gibt, rückt das Thema leider viel zu oft erst in den Vordergrund, wenn Vorfälle wie in den oben genannten Beispielen auftreten.

Es ist nie zu spät oder zu früh, das Thema auf die Agenda zu setzen.

Präventive Arbeit ist sinnvoll. Zu dieser Arbeit gehört die inhaltliche Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien, also informiertes Diskutieren über – statt der Tabuisierung von – Neonazis. Denn Verbote ohne inhaltliche Diskussion rufen nachvollziehbarer Weise oft Unverständnis oder Widerstand hervor.

Prävention im (Fach-)Unterricht

Häufig wird die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und seinen Erscheinungsformen an die Geschichts- und Gemeinschaftskundelehrkräfte delegiert. Diese können natürlich im Geschichtsunterricht das NPD-Parteiprogramm auf seine inhaltlichen Überschneidungen mit Ideologiefragmenten des Nationalsozialismus untersuchen. Der Gemeinschaftskundeunterricht bietet darüber hinaus zahlreiche Anlässe für eine intensive Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen und Raum für das Erlernen von demokratischen Beteiligungsformen. Allerdings kann auch im Kunstunterricht der Sinn und Zweck des Körperkults im Nationalsozialismus diskutiert oder die

Existenz menschlicher Rassen im Biologieunterricht widerlegt werden. In vielen Schulfächern lassen sich thematische Anknüpfungspunkte finden. Insgesamt ist eine auf demokratische Beteiligung und Dialog angelegte Schulkultur, in welcher die Schüler_innen mit ihren Anliegen ernst genommen werden, eine ideale Grundlage, um Rechtsextremismus vorzubeugen.

Wo auch immer es geschieht, die Thematisierung von Vorurteilen, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Mobbing kann zur Sensibilisierung gegen rechte Ideologien beitragen.

Ursachen von rechtsextremen Einstellungen

Dass Menschen neonazistische Einstellungen übernehmen, hat viele Einflussfaktoren. Es gibt eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Einig ist sich die Forschung darüber, dass rechtsextreme Einstellungen aus autoritären Persönlichkeitsmerkmalen hervorgehen können. Diese können auftreten, wenn Unterordnung in autoritären Verhältnisse erlebt werden muss, in denen Wünsche und Bedürfnisse nicht gehört werden. Zur Ausprägung einer autoritären Persönlichkeit führen nach Ansicht von Wissenschaftler_innen auch das strikte und unhinterfragte Festhalten an gesellschaftlichen Konventionen und Regeln sowie ein Klima, das jede Abweichung von diesen Konventionen streng sanktioniert.

Ein anderer Erklärungsansatz geht im Sinne von Deprivationstheorien davon aus, dass ein subjektiv empfundener Unterschied zwischen Anspruch und Erfüllung der eigenen ökonomischen Vorstellungen zu einer Abwertung von Gruppen führt, die als Konkurrenz wahrgenommen werden. Wenn die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen nach Nutzenkriterien bewertet werden und ökonomische Prinzipien ins Private übernommen werden, dann kann diese Entwicklung verstärkt werden.

Zweifelsfrei führen auch die Verunsicherungen durch gesellschaftliche Veränderungen zur Suche nach Bezugspunkten, die Rechtsextremismus befördern können. Durch die Auflösung von traditionellen Milieus und klassischen Rollenmustern halten sich einige Menschen an Dingen fest, die man ihnen in einer sich verändernden Welt nur schwer nehmen kann, wie z.B. das Geschlecht oder die Herkunft. Damit werden Statusängste kompensiert.



Hausordnung

Eine Schule kann niemanden aufgrund seiner oder ihrer Gesinnung vom Zugang zu Bildung ausschließen. Sie können sich aber gemeinsam mit ihren Schüler_innen und deren Eltern um ein Schulklima bemühen, in dem demokratische Grundwerte gelebt – beispielsweise Minderheiten nicht diskriminiert und neonazistische Erscheinungsformen nicht geduldet – werden. Schüler_innen, die gezielt zu weltoffenen Personen erzogen werden, die die prinzipielle Gleichheit aller Menschen anerkennen und dies auch im Schulalltag leben, sind für Neonazis kaum erreichbar. Was können Sie tun?

Beispielsweise ist es möglich, das Tragen rechtsextremer Symbole per Hausord-

nung zu verbieten. Mit Schüler_innen können Vereinbarungen über ein gleichberechtigtes, faires Miteinander in der Schule getroffen werden. Wichtig ist hier, solche Regeln immer mit den Schüler_innen zu vereinbaren. Nur so finden inhaltliche Diskussionen statt, die es den Schüler_innen ermöglichen, sich mit den Vereinbarungen zu identifizieren. Für die gemeinsame Erarbeitung solcher Hausordnungen und Vereinbarungen stehen Ihnen externe Expert_innen (vgl. Kapitel 6) gerne zur Seite. Diese helfen bei der Moderation schulinterner Diskussionsprozesse und bei der Ausformulierung von Hausordnungen.



Vorlage für Hausordnung in Schulen:

„Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler Gesinnung (z.B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Musik, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können.“

„Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.“

„...verboten ist den Besucher_innen der Schule (Sportstätte, etc.) darüber hinaus:

a) Rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Propagandamaterial mitzubringen, solcherlei Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextreme, rassistische, antisemitische und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen.

b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.

c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufhängern und ähnlichem mit den Inhalten nach den Buchstaben a) und b).

d) Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.“



5. Akteure der extremen Rechten

Neue Rechte

Unter dem Oberbegriff der Neuen Rechten werden Personen und Gruppen zusammengefasst, die keine sichtbare Nähe zu (neo-)nationalsozialistischen Ideologien vorweisen, aber Gemeinsamkeiten mit den Zielen und Aktionsformen der extrem rechten Szene haben. Ideengeschichtlich haben diese Strömungen ihren Ursprung in Schriften der Autor_innen der sogenannten Konservativen Revolution in der Weimarer Republik. Artikuliert werden die Positionen der Neuen Rechten derzeit z.B. über eine stark ausgeprägte Feindlichkeit gegenüber scheinbaren Eliten („gegen die da oben“), einer Infragestellung zentraler

Verfassungsnormen und einer deutlichen Überhöhung der sogenannten „Interessen des eigenen Volkes“ gegenüber anderen. Wichtige Organisationen der Neuen Rechten in der Bundesrepublik sind z.B. das private Institut für Staatspolitik (IfS), der Antaios-Verlag, die Zeitung Junge Freiheit oder die sogenannte Ein-Prozent-Bewegung. Die wichtigsten Akteur_innen der Neuen Rechten pflegen enge Kontakte zum Organisationsteam von Pegida, zu zahlreichen asylfeindlichen Initiativen und einzelnen Politiker_innen der AfD.

Die Identitäre Bewegung – Zielgruppe: Die web-affine Jugend

Ihre Ursprünge hat die rechtsextreme Identitäre Bewegung in Frankreich; von dort kommend hat sie insbesondere im deutschsprachigen Raum Anhänger_innen gefunden. Ihre ideologische Grundlage zieht sie aus anti-demokratischen, völkisch-nationalen Theorien der sogenannten »Kulturrevolution«. Sie ist im Spektrum der Neuen Rechten einzuordnen. Sie stilisiert sich als Jugendbewegung, welche sich im letzten Kampf zur Verteidigung der europäischen Identität sieht und propagiert damit einhergehend den drohenden Untergang der deutschen Kultur. Die stark hierarchisierte und geschulte Führung der Identitären bietet dabei u.a. Anlaufpunkte für Neonazi-Kader. Viele ehemalige Akteur_innen der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) nehmen führende

Positionen in der Identitären Bewegung ein. Die Strategie ihrer politischen Arbeit verfolgt einen sogenannten »meta-politischen Ansatz«, welcher darauf abzielt, über medienwirksame Aktionen, Bilder und Inszenierungen, die Wahrnehmung der Menschen über die Realität zu verändern und sie so für die Ziele und Ansichten der Bewegung zu gewinnen. Die Identitäre Bewegung setzt deswegen im besonderen Maße auf Verbreitung und Präsenz in der digitalen Welt. Sie bespielt zahlreiche YouTube-Kanäle (Vlogs), Facebook-, Twitter- und Instagram-Seiten und fällt dort zum Teil auch durch professionelle und qualitativ hochwertige Formate auf. Es wird versucht, eine Anschlussfähigkeit an nicht-rechtsextreme Kreise herzustellen, um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen.

NPD, der III. Weg und Die Rechte – Offen rechtsextreme Parteien

Zwar scheiterte das NPD-Verbotsverfahren im Januar 2017 bereits zum zweiten Mal, jedoch stellt das Bundesverfassungsgericht klar, dass die NPD verfassungsfeindlich und mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt ist. Das Verfahren scheiterte trotz aktuell (Stand: Frühjahr 2017) 300 kommunalen Mandaten (mehrheitlich in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) an der aktuellen Bedeutungslosigkeit der Partei. Die Jugendorganisation der NPD sind die Jungen Nationaldemokraten (JN). In der Vergangenheit ist die JN unter dem Vorwand der Drogenaufklärung auch an Schulen aufgetreten oder hat sogenannte Schulhof-CDs mit rechtsextremer Musik verteilt.

Andere relevante Parteien aus dem neonazistischen Spektrum sind derzeit z.B. der Dritte Weg (Schreibweise auch: III. Weg) oder die Partei Die Rechte. Beide Gruppen weisen in Zielen und Aktionsformen eine Nähe zu nationalsozialistischen Organisationen auf und verherrlichen Ideologiefragmente des Nationalsozialismus.



6. FAQs – Häufig gestellte Fragen

Die NPD ist doch demokratisch gewählt, nicht verboten und z.B. im Stadtrat vertreten! Dann muss ich ihre Positionen in Schulen doch tolerieren und bei Wahlforen anhören, oder?

Nein, das müssen Sie nicht. Dass eine Partei nicht verboten ist, heißt nicht, dass sie demokratisch ist und sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Die NPD beispielsweise lehnt die freiheitliche Demokratie offen ab. Ein politisches Ziel der NPD ist u.a. die Etablierung einer „deutschen Volksgemeinschaft“. So sollen rassistische, antisemitische und sozialdarwinistische Ideologien in die Tat umgesetzt werden.

Diese Politik der Ungleichwertigkeit von Menschen zeigt klare Bezüge zur Ideologie des Nationalsozialismus. Die NPD wurde vom Bundesverfassungsgericht nur deshalb nicht verboten, weil es diese im bundesweiten Kontext als nicht relevant genug eingestuft hatte. Es gibt keinen Grund für Sie, einer Partei, die solche Ziele vertritt, ein Podium zu bieten.

Darf ich mich als Lehrkraft in der Schule überhaupt politisch äußern, z.B. Position gegen Parteien wie die NPD oder die AfD beziehen?

Ja, das dürfen Sie. Schule kann niemals unparteiisch sein – sie fußt mit ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag auf den Werten des Grundgesetzes. Die an Schulen geforderte „parteipolitische Neutralität“ verbietet es, in den Schulen Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Dies darf nicht mit „Wertneutralität“ verwechselt werden. Der ehemalige Ministerpräsident Sachsens formulierte das 2007 so: „Wer glaubt, er könne diese Aufgabe delegieren, damit das andere erledigen, der irrt. Wenn wir uns nicht alle engagieren, in der Familie, am Arbeitsplatz und im unmittelbaren örtlichen Umfeld, dann werden wir diese Auseinandersetzung nicht gewinnen. [...] Eine Stadt oder eine

Schule wird nicht dadurch stigmatisiert, dass es dort ein Rechtsextremismus-Problem gibt. Sie wird stigmatisiert, wenn sie das Problem kennt, es aber ignoriert.“ (Quelle: Zitat aus der Rede des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt auf dem Kommunalforum „Sachsen – kein Platz für Extremismus und Gewalt“ in Riesa am 15. November 2007)

Positionierung und offensives Handeln ist also nicht verboten, sondern ausdrücklicher Auftrag von Schule. Diesen Auftrag erfüllt sie beispielsweise, wenn Schüler_innen über die Ziele und Gefahren neonazistischen Gedankengutes aufgeklärt werden.

Darf ich eingreifen, wenn Schüler_innen mit neonazistischen Symbolen, Kleidung, Musik oder Aufklebern in die Schule kommen, diese aber nicht verboten sind??

Greifen Sie bitte ein. Auch wenn die jeweiligen Lifestyleprodukte strafrechtlich nicht relevant sind, sollten Sie klar Position beziehen. Solche Symbole, Aufkleber u.ä. sollten weder kommentarlos verboten noch ignoriert werden. Ersteres führt oft zu dem Gefühl, ohne Grund gegängelt zu werden, letzteres trägt zur Normalisierung rechten Lifestyles und damit zu einer Akzeptanz entsprechender Einstellungen und Verhaltensweisen bei den Schüler_innen bei.

Eine kurze Erklärung und die Bitte, einen Pullover auszuziehen oder eine Gürteltasche wegzustecken, reichen oft erstmal. Lehrkräfte erbitten sich schließlich ebenfalls seit Jahrzehnten, dass Schüler_innen Mützen aus Höflichkeit absetzen. Man kann also auch erwarten, dass Schüler_innen andere Menschen in der Schule nicht mit dem Tragen bestimmter Kleidungsmarken oder Aufdrucke einschüchtern.

Wie erkenne ich neonazistische Symbole und Kleidungsmarken?

Es gibt unzählige rechtsextreme Symbole und Marken. Zu erkennen sind einige an ihren Inhalten (beispielsweise „Nationaler Sozialist“ oder „Todesstrafe für Kinderschänder“), andere an ihrem Style (Verwenden von Symbolen des Nationalsozialismus oder den Farben schwarz/

weiß/rot). Die Broschüre und die Website „Das Versteckspiel“ stellt zahlreiche neonazistische Symbole und Marken vor und erklärt sie kurz und übersichtlich. Das dort gesammelte Wissen kann Ihnen als Grundlage für Diskussionen mit Schüler_innen dienen.

Welchen Rechtsrahmen bieten das Sächsische Schulgesetz und das Strafgesetzbuch?

Hinsichtlich rechtsextremer Aktivitäten und Straftaten gilt auch in Schulen das Strafgesetzbuch, in dessen §§ 86, 86a, 130, 131 hierzu ein strafrechtlicher Rahmen gelegt wurde. Der § 86 stellt die Verbreitung von Propagandamitteln und § 86a das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen unter Strafe. Er wurde im Strafgesetzbuch verankert, um nationalsozialistische Kennzeichen aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Als Kennzeichen gelten neben Abzeichen auch Fahnen, Uniformstücke, Parolen und Grußformeln verbotener Organisationen. Ein Kennzeichen ist somit nur dann strafbar, wenn es das einer verbotenen Organisation ist oder diesem zum Verwechseln ähnlich sieht und in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Wer beispielsweise in seiner Wohnung ein verbotenes Lied hört, begeht keine Straftat. Ist jedoch das Lied auch vom Nachbarn zu hören, ist die Öffentlichkeit hergestellt und das Hören des Liedes nach § 86a StGB strafbar.

§ 130 stellt Volksverhetzung, also die Aufstachelung zu Hass, Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegenüber Teilen der Bevöl-

kerung oder nationalen, religiösen oder durch ihr Volkstum bestimmten Gruppen, oder Angriffe auf die Menschenwürde anderer durch Beschimpfung, böswillige Verächtlichmachung oder Verleumdung von Teilen der Bevölkerung, oder einer vorbezeichneten Gruppe unter Strafe. § 131 verbietet die Herstellung, den Bezug oder die Verbreitung von Gewaltdarstellungen.

Das Sächsische Schulgesetz bietet mit dem § 57 die Möglichkeit, Veröffentlichungen von Schüler_innen mit diskriminierenden und menschenverachtenden Inhalten zu verbieten. Überregionale Blätter gelten nach dem Gesetz nicht als Schülerzeitungen. Lediglich Veröffentlichungen, welche von Schüler_innen der betreffenden Schulen herausgegeben werden, sind nach dem Gesetz Schülerzeitungen. Darüber hinaus darf die Schulleitung den Vertrieb „einschränken oder verbieten, wenn es die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule erfordert“.

*Wie weit kann ich pädagogisch arbeiten, ab wann ist administratives und/oder ordnungspolitisches Handeln gefragt?
– Das pädagogische Dilemma*

Kommt es zum Ernstfall, befinden sich Pädagog_innen oft in einem pädagogischen Dilemma. Bei Vorkommnissen, die strafrechtlich relevant sind, müssen Sie abwägen, ob eine Anzeige angemessen ist, denn eine solche kann nicht nur den beruflichen Werdegang der Schüler_in verbauen, sondern auch weitere pädagogische Interventionen erschweren.

Sie werden beispielsweise mit einem/r Schüler_in, der/die erstmalig ein Hakenkreuz auf einen Tisch schmiert, anders verfahren, als mit einem/r Schüler_in, der/die gleiches tut, aber dessen/deren Mitgliedschaft in einer neonazistischen Organisation bekannt ist.

Hier stellen sich viele Fragen:

- Kennen Sie den/die Schüler_in gut?
- Wie ist seine/ihre Grundhaltung?
- Welcher Clique gehört er/sie an?
- Will er/sie einfach nur provozieren?

Diese Fragen sind nicht immer alle zu beantworten, aber sie verdeutlichen, welche Faktoren zu beachten sind – auch wenn eine erste Reaktion meist aus dem Gefühl heraus entsteht. Klar ist, dass deutlich Position „gegen rechts“ bezogen werden muss sowie Fingerspitzengefühl und inhaltliche Diskussionen gefragt sind, die auch andere Schüler_innen einbeziehen.

Wenn es gar zu rechtsextremer Gewalt kommt – egal, ob die Täter_innen zur Schule gehören oder nicht – müssen Sie immer die Polizei einschalten. Zudem müssen sich Schulleitung und Lehrende deutlich auf Seiten der Betroffenen stellen, denn nur eine öffentliche Solidarisierung setzt den Täter_innen Grenzen.

Wie gehe ich mit der Klasse um, in der es verstärkt zu rassistischen oder rechtsextremen Wortmeldungen kommt?

Haben Sie den Mut, solchen Themen Raum zu geben. Versuchen Sie, die Klasse in das Gespräch einzubeziehen und stärken Sie dabei demokratische Positionen in der Gruppe. Eine neutrale Moderationsposition kann es allerdings hierbei nicht geben. Sie können im Gespräch mit Schüler_innen die menschenverachtenden Elemente rechtsextremer Ideologie herausarbeiten und Empathie für davon Betroffene fördern. Sie sollten dabei sensibel für jegliche Form der Diskriminierung sein. Durch die Einbeziehung der Klasse können Sie es vermeiden, in einen Schlagabtausch mit einem_r einzelnen Schüler_in zu kommen,

bei welchem Sie nur reagieren und eine defensiv wirkende Position einnehmen.

Sie können z.B. die Schülerinnen fragen, was sie von der ihnen zugedachten Frauenrolle rechtsextremer Weltbilder halten (Stichwort „Heim und Herd“).

Von Ihrer Haltung zu diesen Themen geht eine Vorbildwirkung für die Klasse aus. Positionieren Sie sich dazu, stärken Sie die Betroffenen. Auch das Klassenzimmer darf kein Raum sein, in dem Menschen bei Diskriminierungen wegsehen und nicht eingreifen.

Wie gehe ich mit asylfeindlichen Äußerungen um?

Das Thema bewegt unsere gesamte Gesellschaft in den letzten Jahren sehr. Auch Schüler_innen interessieren sich dafür, was da vor sich geht und viele fragen sich, ob sie sich Sorgen machen müssen. Mitunter verbreiten sich haarsträubende Gerüchte: Asylsuchende bekämen Handys und SIM-Karten geschenkt und dürften sich in Supermärkten bedienen u.v.m.

Nutzen Sie die Gelegenheit, hier offene Fragen zu klären. Es gibt mittlerweile vielfältige übersichtliche Publikationen zum Thema (z.B. „Mal ehrlich! Flucht und Asyl in Sachsen“ vom Bildungswerk Weiterdenken e.V.). Laden Sie sich hierzu Expert_innen ein.

Wie gehe ich mit Konflikten im Zusammenhang mit DaZ-Schüler_innen um?

Vermeiden Sie Verallgemeinerungen. Weder alle DaZ*-Schüler_innen noch alle anderen Schüler_innen teilen dieselben Eigenschaften. Versuchen Sie, Offenheit und Austausch zwischen den Schüler_innen zu fördern. Behandeln Sie alle Konflikte wie Konflikte zwischen Schüler_innen und nicht als vermeintliche „Kultur-Konflikte“. Indem Sie (auch wohlmeinend) Erklärungsmuster à la „die sind halt so“ nutzen, verstärken Sie den Eindruck, „die Anderen“ seien anders, und damit ggf. unbeabsichtigt rassistische Vorurteile.

Nehmen Sie Erfahrungen ernst, aber widersprechen Sie Verallgemeinerungen.

Vermeiden Sie, die Betroffenen (z.B. DaZ-Schüler_innen) für den sichtbar werdenden Rassismus verantwortlich zu machen. Es ist davon auszugehen, dass dieser bereits vorher da war. Unterstützen Sie Betroffene, wo Sie können.

Vorbehalte gegenüber DaZ-Schüler_innen und rassistische Ressentiments findet man nicht nur unter Schüler_innen, sondern auch bei manch einer Lehrkraft. Auch hier bedarf es vielerorts der Sensibilisierung sowie des liebevoll-kollegialen bis deutlichen Widerspruch gegen abwertende Äußerungen.

* DaZ bedeutet: Deutsch als Zweitsprache

Weiterbildung und Beratung nutzen

Es bedarf großer Anstrengungen, sich selbständig umfassendes Wissen über rechtsextreme Werte, Ideologien und deren Vermittlung bzw. Festigung über jugendgerechten Lifestyle (Musik, Mode, Symbole) oder rechtsextreme Organisationen und deren Zusammenhänge und Ziele anzueignen. Oft scheitern Lehrende

darin, Symbole auf T-Shirts oder Liedtexte auf Mp3 klar einzuordnen und angemessen auf ausländerfeindliche Sprüche reagieren zu können. Deshalb haben wir Ihnen im nächsten Kapitel zahlreiche Weiterbildungs- und Beratungsangebote herausgesucht, die Ihnen bei Ihrer wichtigen und schwierigen Tätigkeit helfen können.



7. Expert_innen & Partner_innen in Sachsen

Kulturbüro Sachsen: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für Demokratieentwicklung

Unsere Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und trägt den regionalen Besonderheiten Rechnung. Grundsätzliches Anliegen der MBTs ist es, im Dialog mit den Beratungsnehmer_innen eine Praxis zu entwickeln, die auf der Basis vorhandener Ressourcen neue Wege geht. Dabei ist uns eine Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung ein wichtiges Anliegen. Unser Team besteht aus Berater_innen mit multiprofessionellem Background und langjährigen Berufserfahrungen.

Kulturbüro Sachsen: Fortbildungen für Multiplikator_innen

Wir bieten ein breites Repertoire von thematischen Vorträgen und Workshops für Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen, pädagogisches Fachpersonal und andere Mitarbeiter_innen von Schulen und Bildungseinrichtungen. Unsere Fortbildungsangebote können individuell mit Ihnen abgestimmt werden und arbeiten mit anonymisierten Fallbeispielen, um Ihnen neben der Wissensvermittlung die Möglichkeit zu geben, eigene, auf Ihre Schule bezogene, Strategien zu entwickeln.

www.kulturbuero-sachsen.de

Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen: Schulberatung

Wir beraten und begleiten bei der Prävention gegen menschenverachtende Einstellungen, bei der Bewältigung von Herausforderungen und bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie. An uns wenden können sich alle Akteure im System Schule. Das heißt Schulleitungen, Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen, Angestellte des Schuljugendclubs, Schüler_innen, Jugendgruppen u.a.

Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen: Projekttag und Workshops

Übergreifendes Thema der Projekttag für Jugendliche und junge Erwachsene ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Diskriminierung und der Förderung couragierten Handelns.

Die Projekttag haben verschiedene Schwerpunkte: Rassismus, Flucht und Migration, Neonazismus und menschenverachtende Einstellungen, Sexismus und Homophobie, Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft, Europa und gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten.

Die Projektmitarbeiter_innen in Leipzig, Chemnitz und Dresden stehen den Schulen und Trägern beratend zur Seite und organisieren mit ihnen Projekttag, Workshops und Fortbildungen für Multiplikator_innen. Die Projekttag für Jugendliche werden durch junge Freiwillige nach dem peer-to-peer-Ansatz angeleitet.

NDC Argumentationstraining

Ziel des Trainings ist der Erwerb von Argumentations- und Handlungskompetenzen in der Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen. Trainiert wird die Fähigkeit, diese Einstellungen zu erkennen und argumentativ zu widerlegen.

Inhalte sind: Menschenverachtende Einstellungen und Ideologien erkennen (Text, Video, Musik), Informationen zum Handeln und Argumentieren gegen Rechts, Argumentationsübungen zur inhaltlichen Erwidern, Handlungs- und Argumentationstraining, Vertiefungsthemen nach Wahl.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Die Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V. koordiniert in Sachsen das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC).

Die Landeskoordination ist Ansprechpartnerin für interessierte Schulen und Schüler_innen, organisiert Vernetzungstreffen und betreut titeltragende Schulen. Unterstützt wird sie durch die Regionalkoordinationen in Leipzig, Chemnitz und Dresden. Diese betreuen und begleiten die Schulen regional.

www.netzwerk-courage.de/sachsen

Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt der RAA Sachsen e.V.

Die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt arbeiten anwaltschaftlich mit den Betroffenen von rechtsmotivierter Gewalt. Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die in diesem Kontext Erfahrungen machen mussten. Darüber hinaus gibt es in Absprache die Möglichkeit von Informationsveranstaltungen und Trainings zu couragiertem Handeln mit Schüler_innen und Lehrkräften sowie eine Onlineberatung.

www.raa-sachsen.de

LAG Pokubi

Die Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung (LAG Pokubi) ist ein Trainer_innenpool. Dieser bietet ein Trainingsangebot für Erwachsene mit den Schwerpunkten Rassismus, Neonazismus, Demokratiepädagogik und Empowerment.

www.pokubi-sachsen.de

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Weiterbildungen zu Antidiskriminierungsrecht, präventiven Strategien gegen Diskriminierung, Benachteiligung, Mobbing, interkultureller Kompetenz oder Diversitykonzepten. Das Beratungsangebot des ADB bietet Betroffenen von Diskriminierung zeitnahe und direkte Unterstützung durch Einzelfallhilfe mit professioneller Beratung, emotionale Unterstützung und Stärkung des Selbsthilfepotenzials.

www.adb-sachsen.de

